

Amtsblatt für die Stadt Lübbenau/Spreewald

Impressum

- **Herausgeber:** Stadt Lübbenau/Spreewald Kirchplatz 1, 03222 Lübbenau/Spreewald,
- **Verantwortlich für den Inhalt:** Der Bürgermeister;
- **Druck und Verlag:** Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, An den Steinenden 10, in 04916 Herzberg, Telefon: (0 35 35)4 89 - 0;
- Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und wird an alle erreichbaren Haushalte im Gebiet der Stadt Lübbenau/Spreewald kostenlos verteilt. Der Bezug ist zum Abonnementpreis von 63,70 € (Papierform) bzw. 1,50 € pro (PDF) vom Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg möglich. Einzelausgaben sind auch über die Pressestelle der Stadt Lübbenau/Spreewald, Kirchplatz 1, 03222 Lübbenau/Spreewald zu beziehen.

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

- | | |
|---|---------|
| 1. Haushaltssatzung der Stadt Lübbenau/Spreewald für das Haushaltsjahr 2014 | Seite 2 |
| 2. Wirtschaftsplan 2014 für den Eigenbetrieb ‚Lübbenauer Immobilienverwaltung‘ | Seite 2 |
| 3. Bodenordnungsverfahren Klein Radden (VNr.: 6107 T) - Schlussfeststellung | Seite 3 |
| 4. Erste Änderung der Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen an Sonn- und Feiertagen | Seite 3 |
| 5. Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung und den Ausschüssen | Seite 3 |
| 6. Bekanntmachung Fundsachen | Seite 4 |

Amtliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung der Stadt Lübbenau/ Spreewald für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 19.02.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	26.186.600,00 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	25.802.200,00 EUR
ordentliches Ergebnis:	+384.400,00 EUR
außerordentlichen Erträge auf	200.100,00 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	103.000,00 EUR
außerordentliches Ergebnis:	+97.100,00 EUR
2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	28.650.400,00 EUR
Auszahlungen auf	30.871.400,00 EUR
Finanzierungssaldo:	-2.221.000,00 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.942.400,00 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.045.100,00 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.208.000,00 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	6.571.000,00 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.500.000,00 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.255.300,00 EUR
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und -förderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **1.500.000,00 EUR** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf **1.259.000,00 EUR** festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern wurden für das Haushaltsjahr gemäß Beschluss-Nr. 047-2013 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) **375 v. H.**
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) **425 v. H.**
2. Gewerbesteuer **375 v. H.**
Nachrichtlich: Fremdenverkehrsabgabe: **5 v. H.**

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf **30.000,00 EUR** festgesetzt.

2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird auf **35.000,00 EUR** festgesetzt.

3. Die Wertgrenze, ab der
 - a) überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bedürfen, wird auf **100.000,00 EUR** und
 - b) außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bedürfen, wird auf **75.000,00 EUR** festgesetzt.

Alle Mehraufwendungen/-auszahlungen aufgrund von gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtungen sind als nicht erheblich im Sinne des § 70 Kommunalverfassung Brandenburg anzusehen, d.h. sie bedürfen keiner Entscheidung durch die Stadtverordnetenversammlung.

Gleiches gilt für Mehraufwendungen/-auszahlungen, wenn sie aus zweckbestimmten Entgelten, Spenden, Zuweisungen oder Zuschüssen gedeckt werden, bis zur Höhe dieser Erträge/ Einzahlungen.

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf **650.000,00 EUR** und
 - b) bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder -auszahlungen auf **500.000,00 EUR** festgesetzt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 26.02.2014 vom Landrat als allgemeine untere Landesbehörde mit Aktenzeichen 151107 4 1/14 erteilt.

Gemäß § 67 Abs. 5 der Kommunalverfassung Brandenburg ist die Haushaltssatzung öffentlich bekanntzumachen. Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung nehmen.

Sie liegt zu den bekannten Öffnungszeiten im Rathaus, Kirchplatz 1, Zimmer C 2.35 aus.

Lübbenau/Spreewald, den 28.02.2014

gez. Helmut Wenzel
Bürgermeister

Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb 'Lübbenauer Immobilienverwaltung'

Festsetzungen nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2014

Aufgrund des § 7 Nr. 3 u. des § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss vom **19.02.2014** den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2014 festgestellt:

1. Es betragen

1.1 im Erfolgsplan	
die Erträge	152.800,00 EUR
die Aufwendungen	96.700,00 EUR
der Jahresgewinn	56.100,00 EUR
der Jahresverlust	0,00 EUR

1.2 im Finanzplan

Mittelzufluss/Mittelabfluss aus lfd. Geschäftstätigkeit	75.800,00 EUR
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-160.700,00 EUR
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-27.300,00 EUR

2. Es werden festgesetzt

- 2.1 der Gesamtbetrag der Kredite auf **0,00 EUR**

2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen
auf **16.700,00 EUR**

Lübbenau/Spreewald, 20.02.2014

gez. *Helmut Wenzel*
Bürgermeister



LAND BRANDENBURG

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flur-
neuordnung Dienstsitz Luckau

Bodenordnungsverfahren Klein Radden

VNr.: 6107 T

Schlussfeststellung

Im Bodenordnungsverfahren Klein Radden, VNr.: 6107 T, wird hiermit gemäß § 63 (2) Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 03.07.1991 (BGBl. I S. 1418), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.06.2001 (BGBl. I S. 1149), in Verbindung mit § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), die Schlussfeststellung angeordnet.

Es wird festgestellt, dass

- die Ausführung nach dem Bodenordnungsplan bewirkt ist,
- den Beteiligten keine Ansprüche mehr zustehen, die im Bodenordnungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.

Das Bodenordnungsverfahren endet mit der Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung.

Gründe

Der Abschluss des Bodenordnungsverfahrens durch die Schlussfeststellung ist sachlich gerechtfertigt. Der Bodenordnungsplan ist in allen Teilen ausgeführt. Die öffentlichen Bücher sind berichtigt. Insbesondere ist die Zusammenführung des getrennten Eigentums an Boden und Gebäuden im Verfahrensgebiet erfolgt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim

**Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung
Karl-Marx-Straße 21, 15926 Luckau**

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Tages der öffentlichen Bekanntmachung.

Luckau, den 27.02.2014

gez. *Reppmann*

Erste Änderung der Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen an Sonn- und Feiertagen

Auf der Grundlage des § 5 Absatz 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLÖG) vom 27. November 2006 (GVBl. Bbg. Teil I Nr. 15 S. 158) zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes vom 20. Dezember 2010 (GVBl. Bbg. I Nr. 46 S. 1) und des Beschlusses 028-2013 der Stadtverordnetenversammlung vom 20.06.2013 verordnet der Bürgermeister der Stadt Lübbenau/Spreewald als örtliche Ordnungsbehörde mit Beschluss 016-

2014 der Stadtverordnetenversammlung vom 19.02.2014 die erste Änderung der Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen an Sonn- und Feiertagen:

§ 1

Öffnungszeiten an Sonn- und Feiertagen

- § 1 - Neu einfügen Nr. 5
5. aus Anlass der Lübbenauer Ostereiermesse (4 Wochen vor Ostern)

§ 2

Ort der Veranstaltung

- § 2 - Neu einfügen Nr. 5
5. Topfmarkt, Ehm-Welk-Straße, Marktplatz, Kirchplatz, Poststraße, Dammstraße, Schlossbezirk

§ 6

In-Kraft-Treten

Diese erste Änderung zu der Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen an Sonn- und Feiertagen tritt mit dem Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Lübbenau/Spreewald, 21.02.2014

Helmut Wenzel
Bürgermeister

Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 19.02.2014

Beschluss zu der Ergänzung der Tagesordnung vom 19.02.2014

- Antrag der Interessengemeinschaft Altstadt Lübbenau e. V. zur Änderung der Ordnungs- behördlichen Verordnung (Vorlage 016-2014).
- Antrag der CDU-Fraktion zur Entwicklung der touristischen Infrastruktur in der Stadt Lübbenau/Spreewald.

Zustimmung

Hinweis: Die Vorlagen 12-2014 und 13-2014 werden durch den Bürgermeister zurückgezogen.

Beschluss zum Antrag der CDU-Fraktion

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt:

- Den Ausbau der Paul-Fahlisch-Straße (für 2014 VE von 300.000 EURO) Produkt 5410112 zu verschieben auf 2015/16, um dann gleich anschließend Produkt 5410151 Sanierung der Max-Plessner-Straße zu realisieren (geplant für 2017/17).
- Den Sonderweg Kraftwerksstraße Produkt 5410123 auf 2016/17 zu verschieben oder generell auf die Realisierung des „Niveaufreien Verkehrskonzeptes“ am Südkopf zu warten. Der Grund liegt in der Gestaltung der Anbindung an die Güterbahnhofstraße.

Ablehnung

Zum Beschluss-Nummer: 03-2014 (Antrag der Fraktion „Die Linke“)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt die Investitionsmaßnahmen „Brücke an der Orangerie Schlosspark“ Produkt 5510108 sowie „Brücke Hauptweg Schlosspark“ Produkt 5510109 mit einem Sperrvermerk - bis zur Aushandlung eines neuen Pflegevertrages zwischen der Stadt Lübbenau/Spreewald und der Gräflich zu Lynarschen Schloß-Verwaltungs GbR - zu versehen.

Zustimmung

Beschluss-Nummer: 03-2014

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt gemäß § 68 i. V. m. § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014.

Zustimmung

Beschluss-Nummer: 06-2014

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt den Weg zur zertifizierten Qualitäts-Stadt zu unterstützen.

Zustimmung

Beschluss-Nummer: 07-2014

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald schlägt gemäß § 106 (2) in Verbindung mit § 102 Brandenburger Kommunalverfassung dem Landrat als allgemeine untere Landesbehörde vor, die Kalus und Winkelmann GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Drebkauer Straße 1, in 03226 Vetschau mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 des Eigenbetriebes „Lübbenauer Immobilienverwaltung“ zu beauftragen.

Zustimmung

Beschluss-Nummer: 08-2014

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt gemäß § 7 Nr. 3 i. V. m. § 14 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung (EigV) den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Lübbenauer Immobilienverwaltung“ für das Wirtschaftsjahr 2014.

Zustimmung

Beschluss-Nummer: 14-2014

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt die Übertragung nachfolgender Vergabeleistungen auf die AG Vergabe:

- Straßenausbau Otto-Grotewohl-Straße,
- Straßenausbau Gerbergasse,
- Straßenausbau Paul-Fahlisch-Straße,
- Kreisverkehr Geschwister-Scholl-Straße
- Sanierung Regenwasser-Ableitung vom Busbahnhof zum Regenrückhaltebecken,
- Regenwasser-Ableitung vom Regenrückhaltebecken OT Groß-Klessow/Redlitz,

- Ersatzneubau Fußgängerbrücke Klein-Japan, Wanderweg Wotschofska,
- Wassertourismus Leitsystem/Beschilderung Fließe,
- Anschaffung Multicar M 27 für den Bauhof,
- Denkmalgerechte Teilsanierung Portalkran,
- Energetische Sanierung der Integrationskita „Wichtel“,
- Fassadensanierung Feuerwehrgebäude Neustadt,
- Ausbau und Energetische Sanierung der Tourist-Information in der Ehm-Welk-Straße, - Neubau FFW - Gebäude Groß Beuchow und
- Energetische Sanierung Delphinbad.

Die Bestätigung der Vergabeleistungen erfolgt durch die Stadtverordnetenversammlung.

Zustimmung

Beschluss-Nummer: 16-2014 (in Ergänzung der Tagesordnung)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 1. Änderung zur Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen an Sonn- und Feiertagen.

Zustimmung

Beschluss zum Antrag der CDU-Fraktion (in Ergänzung der Tagesordnung)

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt, den Konzeptvorschlag zur Entwicklung des Spreewaldtourismus als Ergänzung in die „Tourismuskonzeption der Stadt bis 2020“ in den zuständigen Ausschüssen der Stadtverordnetenversammlung zu diskutieren.

Zustimmung

Lübbenau/Spreewald, 27.02.2014

gez. Helmut Wenzel
Bürgermeister

Bekanntmachung der Fundsachen

lfd.Nr.	Bezeichnung	Fundmonat	Meldefrist bis
37/2013	Handy Nokia	10/2013	04/2014
39/2013	Damenrad 26" Farbe: weiß	11/2013	05/2014
40/2013	Damenrad 28" Farbe: lila	11/2013	05/2014
41/2013	Herrenrad 28" Farbe: türkis/hellblau	11/2013	05/2014
42/2013	braune Aktentasche	11/2013	05/2014
43/2013	Damenrad 28" Farbe: dkl.-lila	11/2013	05/2014
44/2013	Mountainbike 26" Farbe: weinrot	12/2013	06/2014
46/2013	Herrenrad 28" Farbe: blau	12/2013	06/2014
01/2014	Damenrad 26" Farbe: schwarz/rot	12/2013	06/2014
02/2014	Damenrad 28" Farbe: grau/metallic	01/2014	07/2014
03/2014	Damenrad 28" Farbe: weinrot	01/2014	07/2014
04/2014	Damenrad 28" Farbe: weiß/lila	01/2014	07/2014
05/2014	Damenrad 26" Farbe: rot	01/2014	07/2014
06/2014	Herrenrad 28" Farbe: grau-metallic	01/2014	07/2014
07/2014	Kinderrad 24" Farbe: türkis	01/2014	07/2014
08/2014	Damenrad 28" Farbe: lila-schwarz	01/2014	07/2014
09/2014	Damenrad 26" Farbe: schwarz	01/2014	07/2014
11/2014	Damenrad 26" Farbe: dunkelblau	02/2014	08/2014
12/2014	Damenrad 26" Farbe: schwarz/hellblau	02/2014	08/2014
13/2014	Damenrad 26" Farbe: weiß/silber	02/2014	08/2014
14/2014	Mountainbike 26" Farbe: blau/weiß	02/2014	08/2014
15/2014	Damenrad 28" Farbe: grau/Schwarz	02/2014	08/2014
16/2014	Herrenrad 28" Farbe: braun	02/2014	08/2014

Bei verloren gegangenen Einzelschlüsseln beziehungsweise Schlüsselbunden fragen Sie bitte direkt im Bürgerbüro nach, da diese Fundsachen hier nicht separat aufgelistet werden.

Die Eigentümer werden aufgefordert, ihre Rechte in der angegebenen Meldefrist (siehe Spalte 4) beim Bürgerbüro der Stadt Lübbenau/Spreewald geltend zu machen. Nach Ablauf der Meldefristen wird über die Fundsachen anderweitig verfügt.

Lübbenau/Spreewald, 04.03.2014

Stadt Lübbenau/Spreewald

Bürgerbüro

Kirchplatz 1

03222 Lübbenau/Spreewald